

## Inhaltsverzeichnis

|                                       |    |
|---------------------------------------|----|
| Kinder, Jugend, Familie               | 2  |
| Allgemeine Informationen              | 2  |
| Schwangerschaft und Geburt            | 2  |
| Elternratgeber                        | 4  |
| Kinderbetreuung                       | 4  |
| Schule, Ausbildung, Studium           | 5  |
| Allgemeine Informationen              | 5  |
| Allgemeinbildende Schulen             | 5  |
| Schülerbeförderung                    | 7  |
| Bildungs- und Teilhabepaket           | 8  |
| Berufsschule                          | 8  |
| Ausbildung                            | 9  |
| Studium                               | 10 |
| Finanzielle Hilfen                    | 11 |
| Minderjährige Flüchtlinge ohne Eltern | 12 |

## Kinder, Jugend, Familie

### Allgemeine Informationen

Kinder, Jugendliche und Familien stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Dieser Schutz beginnt schon während der Schwangerschaft und dauert an, bis das Kind 18 Jahre alt (volljährig) ist.

Abtreibung ist in Deutschland grundsätzlich verboten und nur unter ganz bestimmten, engen Voraussetzungen erlaubt ([§ 218a StGB](#)).

In Deutschland ist es verboten, Kinder zu schlagen ([§ 223 StGB](#)). Erziehung in Deutschland muss ohne Gewalt auskommen. Es ist verboten, Kinder Gefahren auszusetzen, sie ohne Schutz alleine zu lassen ([§ 221 StGB](#)) oder zu misshandeln ([§ 225 StGB](#)).

Jedes Kind muss zur Schule gehen ([Art. 35 BayEUG](#)).

Es gibt Behörden, die dafür sorgen, dass ein Kind keinen Schaden durch seine Umgebung (auch die Familie) nimmt. Zuständig ist neben der [Polizei](#) vor allem das [Jugendamt](#).

### Schwangerschaft und Geburt

#### Schwangerschaft und Geburt

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz und haben Anspruch auf Beratung, ärztliche Fürsorge und Unterstützung bei Neuanschaffungen für das Kind. Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zum Frauenarzt (Gynäkologen) gehen. Lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen Mutterpass. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Information über Ihre Schwangerschaft, Ihre Gesundheit und die Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

Wenn Sie Fragen zum Thema haben, können Sie sich an eine der Beratungsstellen wenden:

#### **Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen**

##### [Landratsamt Neumarkt i.d. OPf. - Gesundheitsamt](#)

Anschrift: Dr.-Grundler-Str. 1, 92318 Neumarkt i. d. OPf.

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 08.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin unter: [09181/470-1512](tel:091814701512)

Die Stelle für Beratung ist zwar an das Landratsamt angesiedelt, sie berät aber neutral und anonym.

Das Angebot umfasst u.a. die folgenden Themen:

- alles rund um die Schwangerschaft und die Geburt  
die gesetzlichen Bestimmungen und die finanziellen Ansprüche  
die Verhütung und die Planung der Familie

- die Beratung bei Konflikten (Abbruch der Schwangerschaft)
- [Hier](#) finden Sie weitere Informationen.

---

## **Donum Vitae Außenstelle Neumarkt**

Anschrift: Kastengasse 14, 92318 Neumarkt,

Tel.: [09181/26 46 60](tel:09181264660)

Telefonische Anmeldung bitte in Regensburg unter [0941/ 5 95 64 90](tel:09415956490)

Öffnungszeiten: Montag 13.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

Donum Vitae ist Ansprechpartner für:

- Frauen und Paare im Schwangerschaftskonflikt
- Schwangere Frauen und werdende Väter
- Alleinerziehende und Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr
- Frauen und Männer in Fragen der Familienplanung und Sexualität
- Jugendliche mit ihren Fragen zu Liebe, Freundschaft, Sexualität, Verhütung etc.

Eine ausführliche Beschreibung des Programms von Donum Vitae finden Sie hier:

<http://regensburg.donum-vitae-bayern.de/index.php...>

Die Beratungen sind kostenfrei, vertraulich und auf Wunsch anonym.

## **KoKi-Netzwerk frühe Kindheit im Landkreis Neumarkt**

### **Informationen für Eltern ab der Schwangerschaft und bis zum 10. Lebensjahr der Kinder**

Wenn Sie Hilfe zur Schwangerschaft, Erziehung und dem Alltag mit Kindern brauchen, können Sie Kontakt mit dem KoKi-Netzwerk frühe Kindheit aufnehmen.

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.

Nürnberger Straße 1

92318 Neumarkt i.d.OPf.

Gebäude B, 2. Stock; Zimmer B 212, 214 und 216

 [091814701111](tel:091814701111)

Telefonsprechzeiten

Mo-Fr 9:00-12:00 Uhr

Do 14:00-17:00 Uhr

## Entbindung und Nachsorge

Ihr Gynäkologe vermittelt Sie an eine Entbindungsklinik. Fragen Sie dort nach der Entbindung nach einer Hebamme für die Nachsorge in Ihrer Unterkunft. Von der Klinik erhalten Sie eine Geburtsbescheinigung.

## Meldung ans Standesamt

Neugeborene Kinder müssen dem Standesamt und der Unterkunftsleitung gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Dort erhalten Sie mit Ihrem Ausweis, der Geburtsbescheinigung der Klinik und, falls vorhanden, Ihrer Heiratsurkunde die (ggf. vorläufige) Geburtsurkunde für Ihr Kind. Bitte geben Sie Ihrer Unterkunftsleitung eine Kopie der Geburtsurkunde, damit Ihr Kind registriert werden kann. Hinweis: Bitte legen Sie nur Originaldokumente vor. Bei fremdsprachigen Dokumenten ist eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung notwendig.

Die Standesämter im Landkreis Neumarkt finden Sie [hier](#)

## Elternratgeber

Es gibt den Ratgeber für Eltern „Auf dem Weg zum Vorschulkind“. Dieser wird in den Kindergärten des Landkreises Neumarkt im Rahmen eines Elterngespräches an Familien weitergegeben, deren Kinder im darauffolgenden Jahr Vorschulkind werden, also ca. 4 Jahre alt sind. In diesem Elternratgeber finden Eltern Tipps und Anregungen, um ihr Kind auf dem Weg zum Vorschulkind unterstützen zu können.

Auf der Homepage der [Koordinierungsstelle Familienbildung](#) finden Sie den Ratgeber für Eltern in folgenden Sprachen:

- [Deutsch](#)
- [Arabisch](#)
- [Russisch](#)
- [Türkisch](#)

## Kinderbetreuung

### Was ist eine Kita?

Kita ist ein Begriff für Kinder-Tages-Einrichtung. Vor dem Schulbesuch, ab 1 Jahr bis 12 Jahre kann Ihr Kind eine Kindertagesstätte besuchen. Dort wird Ihr Kind von Erzieherinnen und Erziehern betreut und lernt dabei viele wichtige Dinge.

### Warum ist die Kita gut für mein Kind?

Hier kann Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen und neue Dinge entdecken. Dort findet es auch Kontakt zu anderen Kindern und lernt so Freunde sowie die deutsche Kultur kennen. Nutzen Sie die Möglichkeit, sie ist wichtig für die Zukunft Ihres Kindes. Der Besuch einer Kindertagesstätte hilft auch bei einer guten Schulvorbereitung. Leider gibt es nicht immer genügend Plätze in unmittelbarer Nähe Ihrer Wohnung bzw. Unterkunft. Um einen Platz zu finden, fragen Sie Ihre Unterkunftsbetreuung oder das Jugendamt.

### Wie finde ich für mein Kind einen Platz in einer Kindertagesstätte?

Um einen Platz zu finden, fragen Sie Ihre Unterkunftsbetreuung oder das Jugendamt.

Hier geht's zur KiTa-Platzsuche im Internet: [www.kita-bayern.de](http://www.kita-bayern.de)

## **Finanzielle Unterstützung**

Die Gebühren für die Kindertageseinrichtung oder Tagespflege können unter Umständen vom Landkreis übernommen werden. Hierzu müssen Sie einen Antrag an das Jugendamt stellen. Für Fragen zur Übernahme der Teilnahmebeiträge wenden Sie sich bitte an:

[Jugendamt Neumarkt](#)

Zimmer L 227 und L 228

Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt

Tel.: [09181 4701201](tel:091814701201) oder: [09181 4701471](tel:091814701471)

## **Schule, Ausbildung, Studium**

### **Allgemeine Informationen**

Ab dem sechsten Lebensjahr müssen alle Kinder zur Schule gehen, zuerst besuchen sie für 4 Jahre die Grundschule. Danach kann man zwischen Mittelschule, Realschule und Gymnasium wählen. Diese Schulen besucht man vor der Ausbildung oder dem Studium.

Wenn Sie im Ausland bereits einen Bildungsabschluss erworben haben, sollten Sie sich um die Anerkennung dieses Abschlusses bemühen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

In Deutschland gibt es rund 400 Ausbildungsberufe. Wenn Sie eine Berufsausbildung anstreben, finden Sie weitere Informationen [hier](#).

Wenn Sie studieren möchten, finden Sie Informationen [hier](#).

### **Allgemeinbildende Schulen**

In Deutschland gibt es die Schulpflicht. Das bedeutet, dass in Deutschland alle Kinder zwischen 6 und einschließlich 15 Jahren in die Schule gehen müssen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder haben müssen dafür sorgen, dass die Kinder die Schule regelmäßig besuchen. Der Besuch von staatlichen und städtischen Schulen kostet nichts. Bitte wenden Sie sich an das [Schulamt Neumarkt i.d.OPf.](#) Dort wird man Ihnen mitteilen, welche Schule Ihr Kind besuchen muss.

**Die Schulanmeldung: Bitte gehen Sie persönlich zu der Schule, um Ihr Kind dort anzumelden.**

Der Schulbesuch:

Falls Ihr Kind krank ist und nicht in der Schule erscheinen kann, melden Sie dies

bis spätestens 8 Uhr im Sekretariat der Schule, am besten telefonisch.  
Eltern erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen, die Ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen.

Es werden verschiedene Schulformen unterschieden:

## Die Grundschule

Als Erstes besuchen alle Kinder ab 6 Jahren die Grundschule. In den Klassen 1-4 lernen sie Lesen und Schreiben sowie Grundkenntnisse in Mathematik. Je nach Notendurchschnitt und Empfehlung der Lehrkräfte im Zwischenzeugnis der vierten Klasse gehen die Kinder im Anschluss auf eine weiterführende Schule, d.h. auf eine Mittelschule, eine Realschule oder ein Gymnasium.

Grundschulen gibt es in jeder Gemeinde. Man kann sich die Grundschule in der Regel nicht aussuchen, sondern das Kind geht auf die Schule, die am nächsten liegt.

## Die Mittelschule

Die Mittelschule ist für die Schüler gedacht, die nach dem Schulabschluss eine Ausbildung (Lehre) machen wollen. In dieser Schule soll auf das Berufsleben vorbereitet werden. Außer Theorie werden praktische Kenntnisse und Fertigkeiten besonders gefördert. Die Mittelschule dauert 5 Jahre. Nach dem Bestehen der Abschlussprüfung hat man den qualifizierenden Hauptschulabschluss (auch Quali genannt) erreicht.

Folgende Mittelschulen gibt es im Landkreis Neumarkt:

- 92334 Berching: [Grund- und Mittelschule Berching](#)
- 92348 Berg: [Schwarzachtalschule Berg bei Neumarkt in der Oberpfalz](#)
- 92361 Berngau: [Grund- und Mittelschule Berngau](#)
- 92364 Deining: [Grund- und Mittelschule Deining](#)
- 92345 Dietfurt a.d. Altmühl: [Grund- und Mittelschule Dietfurt](#)
- 92342 Freystadt: [Martini-Schule Freystadt](#)
- 92283 Lauterhofen: [Grund- und Mittelschule Lauterhofen](#)
- 92360 Mühlhausen: [Grund- und Mittelschule Mühlhausen](#)
- 92318 Neumarkt i.d. OPf.: [Weinberger Schule](#)
- [Mittelschule West](#)
- 92331 Parsberg: [Mittelschule Parsberg](#)
- 92353 Postbauer-Heng: [Erich-Kästner-Schule](#)
- 92358 Seubersdorf: [Grund- und Mittelschule Seubersdorf](#)
- 92355 Velburg: [Mittelschule Velburg](#)

## Realschule

Die zweite Art einer weitführenden Schule ist die Realschule. Hier kann man als Schüler zum Beispiel eine zweite Fremdsprache lernen. Es wird mehr selbständiges Lernen erwartet als in der Mittelschule und man erhält eine erweiterte Allgemeinbildung. Im Vergleich zum Gymnasium werden die Schüler einer Realschule berufsbezogener ausgebildet. Das Abschlusszeugnis der Realschule (bezeichnet als „Realschulabschluss“) bietet im Allgemeinen

die Grundlage für gehobene Berufe aller Art.

Folgende Realschulen gibt es im Landkreis Neumarkt:

92334 Berching:

- [Staatliche Realschule Berching](#)

92318 Neumarkt:

- [Staatliche Realschule für Mädchen Neumarkt in der Oberpfalz](#)
- [Staatliche Realschule für Knaben Neumarkt in der Oberpfalz](#)

92331 Parsberg:

- [Edith-Stein-Realschule Parsberg](#)

## **Gymnasium**

Das Gymnasium dauert 8 Jahre und wird mit einer Abschlussprüfung, der allgemeinen Hochschulreife (auch „Abitur“ genannt) abgeschlossen. Im Vergleich zu einer Real- und Mittelschule wird von den Schülern mehr Eigenverantwortung erwartet, und nicht auf das Berufsleben vorbereitet sondern vor allem auf ein Studium.

Folgende Gymnasien gibt es im Landkreis Neumarkt:

Neumarkt:

- [Ostendorfer Gymnasium](#)
- [Willibald-Gluck-Gymnasium](#)

Parsberg:

- [Gymnasium Parsberg](#)

## **Schülerbeförderung**

Wenn man mit dem Bus oder der Bahn zur Schule fahren muss, bekommt man (für die meisten Schulen) die Kosten erstattet, wenn man das im Voraus beantragt.

Dies betrifft Kinder, die mehr als 2 km (1.-4. Klasse) bzw. mehr als 3 km von ihrer Schule entfernt wohnen (5.-10. Klasse). Dabei muss die nächstgelegene Schule besucht werden.

Weitere Informationen gibt es [hier](#):

Sie können [hier](#) Ihren Antrag stellen.

Den Bestellschein für den VGN-Verbundpass gibt es [hier](#).

Für Grundschule und Mittelschule: Wenden Sie sich bitte an Ihre Wohnortgemeinde!

Ihr Kontakt beim [Landratsamt Neumarkt](#):

- Reinhard Ehrensberger

[Telefon 09181 470 12 14](tel:091814701214)  
[ehrensberger.reinhard@landkreis-neumarkt.de](mailto:ehrensberger.reinhard@landkreis-neumarkt.de)

- Leonie Kobler:

[Telefon 09181 470 11 73](tel:091814701173)  
[kobler.leonie@landkreis-neumarkt.de](mailto:kobler.leonie@landkreis-neumarkt.de)

## **Bildungs- und Teilhabepaket**

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT), auch Bildungspaket genannt, unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die wenig Geld haben. So kann Ihr Kind Angebote in Schule und Freizeit nutzen, auch wenn Sie sich die Kosten dafür nicht leisten können.

Sie erhalten Leistungen aus dem Bildungspaket bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Jugendliche und junge Erwachsene erhalten keine Leistungen für Bildung, wenn Sie ein Entgelt für Ihre Ausbildung erhalten.

Sie erhalten Leistungen zur Teilhabe (Teilhabepaket) im Bereich Kultur, Sport und Freizeit bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, auch wenn Sie ein Entgelt für Ausbildung erhalten.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe umfassen:

- Mittagessen,
- Lernförderung,
- persönlicher Schulbedarf,
- Ausflüge,
- Beförderung von Schülern,
- Kultur,
- Sport,
- Spiel,
- Geselligkeit und Freizeiten.

Sie müssen den Antrag immer stellen, bevor sie selbst etwas bezahlen. Wenn Sie bereits bezahlt haben, bekommen Sie das Geld nicht zurück.

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen und zur Beantragung an [but@landkreis-neumarkt.de](mailto:but@landkreis-neumarkt.de).

Ihre Ansprechpartner sind:

Frau Thürmer: [Telefon 09181 470 12 24](tel:091814701224)  
Frau Weigl: [Telefon 09181 470 11 53](tel:091814701153)  
Frau Glas: [Telefon 09181 470 14 01](tel:091814701401)

## **Berufsschule**

Jugendliche von 16 – 21 Jahren müssen in Bayern die Berufsschule besuchen, wenn sie keine andere Schule mehr besuchen. Sie müssen sich an der zuständigen Berufsschule melden.

Jugendliche Migranten müssen 3 Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland die Berufsschule besuchen.

### **Staatliches Berufliches Schulzentrum Neumarkt:**

- zuständig für junge Menschen, die in der Stadt oder dem Landkreis Neumarkt wohnen.

Die Berufsintegrationsklassen (BIK) sind für neu Zugewanderte im Alter von 16 bis 21 Jahren (in einzelnen Fällen können auch ältere Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden).

Die Berufsintegrationsklasse dauert zwei Schuljahre:

- Das erste Jahr (10. Klasse) hat den Schwerpunkt Erwerb der Sprache;
- Das zweite Jahr (11. Klasse) ist für eine gezielte Vorbereitung auf den Beruf;

Der erfolgreiche Besuch beinhaltet den mittleren Schulabschluss.

Die Berufsintegrationsklassen sollen die Schüler auf die Berufsausbildung vorbereiten. Danach können die Schüler eine Ausbildung beginnen.

Schüler, die Abitur machen möchten, können an die Fachoberschule (FOS) oder nach der Ausbildung an die Berufsoberschule (BOS) gehen. FOS und BOS sind in Neumarkt in der [Beruflichen Oberschule Neumarkt](#).

## **Ausbildung**

In Deutschland ist es gut, wenn man einen Abschluss hat, wenn man arbeiten will. Menschen mit Abschluss verdienen im Durchschnitt mehr Geld und sind seltener arbeitslos als Menschen, die keinen Abschluss haben.

Duale Ausbildung

Die duale Ausbildung ist etwas besonderes in Deutschland. Die duale Ausbildung findet zu etwa einem Drittel der Zeit in der Berufsschule und zu etwa zwei Dritteln in dem Betrieb statt, der ausbildet. So lernt man Theorie und Praxis kennen und verdient bereits Geld. Je nach Beruf wendet man sich an die passende Stelle:

- [Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz für handwerkliche Berufe](#)
- [Industrie- und Handelskammer \(IHK\) für Handel und Dienstleistung sowie Berufe in der Industrie](#)

Berufsfachschulen für Berufe in Pflege und Hauswirtschaft:

- [Haus St. Marien: Neumarkter Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe](#)
- [Pflegeschule Neumarkt des BFZ](#)
- [Berufsfachschule für Krankenpflege](#) am [Klinikum Neumarkt](#)

## **Vollschulische Ausbildung an der Berufsfachschule**

Es gibt in Deutschland auch eine rein schulische Ausbildung an einer Berufsfachschule. Die Berufsfachschule vermittelt außerhalb der dualen Ausbildung (ohne Lehrstelle im Betrieb) eine abgeschlossene Ausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis

dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt und umfasst neben den Fächern, die speziell für den Beruf sind, auch Allgemeinbildung. Die Berufsfachschulen unterscheiden sich stark in vielen Punkten, deshalb sollten Sie sich an der jeweiligen Schule erkundigen.

## Studium

Geflüchtete dürfen in Deutschland studieren, wenn sie sich legal hier aufhalten. Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie für alle Studenten aus dem Ausland: Sie müssen sehr gut deutsch können; Sie brauchen Kenntnisse in der deutschen Sprache mit Level C1, mindestens Level B2.

Diese Universitäten in der Gegend haben Angebote für Geflüchtete

- [Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg](#)
- [Universität Regensburg](#)
- [Technische Hochschule Nürnberg](#)
- [Technische Hochschule Ingolstadt](#)

## Das BAföG

Studenten in Deutschland können finanzielle Hilfe erhalten über das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Sie erhalten die Zahlungen des BAföG jeden Monat, im besten Fall für das ganze Studium. Sie müssen die Hälfte der Summe des BAföG nach dem Studium zurück zahlen. Die Vorschriften für das BAföG ändern sich sehr oft. Die aktuellen Vorschriften sind [hier](#).

## Das Stipendium

Begabtenförderungswerke (Stiftungen für begabte Studenten) vergeben Stipendien. Diese Begabtenförderungswerke bieten besondere Programme für Geflüchtete an. Sie finden die Richtlinien und Anforderungen auf den Webseiten:

- [Friedrich-Ebert-Stiftung \(FES\)](#)
- [Hans-Böckler-Stiftung](#)
- [Konrad-Adenauer-Stiftung \(KAS\)](#)
- [Villigst](#)
- [Brot für die Welt](#) (speziell für Frauen)
- [Otto Benecke Stiftung](#) (Unterstützt auch die Vorbereitung auf ein Studium)

Sie finden auch Informationen auf den Seiten:

- [Studienangebote für Geflüchtete](#)
- [Angebot für Stipendien des DAAD](#)

## Das Studium bei [Kiron Higher Education](#)

Für Geflüchtete und Asylsuchende ist es oft schwer zu studieren. Sie studieren bei **Kiron** ohne Gebühren und weitere Dokumente. Sie studieren die ersten 2 Jahre online.

Kiron bietet alle Kurse in Englisch an. Sie können auch Untertitel in jeder Sprache einfügen.  
Im dritten Jahr studieren Sie an einer Partneruniversität von Kiron.  
Sie können die deutsche Sprache lernen neben dem Studium.  
Sie bekommen auch Hilfe und Beratung bei Kiron.

Sie können die [Informationen](#) sind in folgenden Sprachen auswählen:

- deutsch
- englisch
- spanisch
- russisch
- türkisch
- ukrainisch
- arabisch
- farsi

## Finanzielle Hilfen

### Kindergeld

Unter bestimmten Bedingungen erhalten Eltern für ihre Kinder Kindergeld vom Staat. Es beträgt aktuell 250,-- € für jedes Kind.

Sie können Kindergeld bekommen

- wenn Sie eine Fiktionsbescheinigung, Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis haben
- wenn Sie aus einem EU-Staat kommen
- wenn die Kinder z.B. in Deutschland wohnen und dort gemeldet sind

Das Kindergeld bekommt man nicht automatisch. Man muss hierfür einen Antrag stellen.  
Besprechen Sie dies mit einer Beratungsstelle.

### Bildung- und Teilhabepaket (BuT) - siehe [hier](#).

### Schülerbeförderung

Aufwendungen für Schülerbeförderung zu einer weiterführenden Schule (ab der 11. Klasse - vorher Schulwegfreiheit). Falls die Schülerfahrkarte auch privat nutzbar ist, ist im Regelfall ein Eigenanteil von 5 Euro monatlich zu tragen.

Weitere Informationen zu Fahrtkosten finden Sie [hier](#).

Auch junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr können einen Anspruch auf die meisten dieser Leistungen haben (z.B. zum Besuch einer Berufsschule).

Wichtig: Sie müssen den Antrag immer stellen, bevor sie selbst etwas bezahlen. Wenn Sie bereits etwas bezahlt haben, bekommen Sie das Geld nicht zurück!

## Minderjährige Flüchtlinge ohne Eltern

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) sind Flüchtlinge unter 18 Jahren, die alleine eingereist sind.

Diese werden dem [Jugendamt](#) gemeldet.

Das Jugendamt spricht mit ihnen zusammen mit einem Übersetzer. Dann stellt das Jugendamt ihr Alter fest.

- Wenn die Person "minderjährig" (jünger als 18 Jahre) ist, kümmert sich das Jugendamt um sie. Das Jugendamt bringt sie in eine Unterkunft für Jugendliche; das wird Inobhutnahme genannt;
- Wenn die Person "volljährig" (ab 18 Jahre) ist, gilt sie als Erwachsener.

Manche Minderjährige kommen ohne Eltern aber mit anderen Verwandten nach Deutschland. Das meldet die Unterkunftsbetreuung dem Jugendamt.

Das Jugendamt spricht zusammen mit einem Übersetzer mit dem minderjährigen und den volljährigen Verwandten. Das Jugendamt prüft dann, ob der Minderjährige dort bleiben kann. Außerdem entscheidet das Jugendamt, ob es einen Vormund einsetzt.

Die volljährigen Verwandten können auch selbst bei dem Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft stellen.

Der Verwandte bekommt dann die volle Verantwortung für den Minderjährigen.